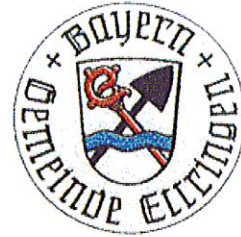


Gemeinde Ettringen

Landkreis Unterallgäu



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan „An der Hochstraße“

Der Gemeinderat Ettringen hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 2620, 2619 (Teilfläche), 2618 und 2617, Gemarkung Ettringen, den Bebauungsplan „An der Hochstraße“ aufzustellen.

Das Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Anschluss an die bebaute Ortslage auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Außenbereichsfläche.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 13 und 13a BauGB.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Ingenieurbüro Josef Tremel, Pröllstr. 19, 86157 Augsburg beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ettringen, 18.10.2019

Sturm
1. Bürgermeister